

Selbstdeklaration Qualitätssicherung

Mit dieser Selbstdeklaration verpflichtet sich unser Unternehmen, die nachgängig beschriebenen Regelungen für die Planung und den Bau von Solarstromanlagen einzuhalten.

Akquisition und Beratung

- Bei der Auftragsakquisition verwenden wir nachvollziehbare und realistische Beschreibungen. Wir pflegen zudem ein hohes Qualitätsbewusstsein und ein faires Verhalten gegenüber Mitbewerbern, Lieferanten und Kunden.
- Wir beraten die Kunden in technischer Hinsicht transparent, unseren Kompetenzen entsprechend und informieren die Kunden über Risiken.
- Wir beraten die Kunden umfassend bezüglich der dem Objekt angepassten Nutzung der Solaranlage. Dabei berücksichtigen wir die rechtlichen Rahmen- und Förderbedingungen sowie die Aspekte der Integration der Anlage in die Gebäudetechnik und die Gebäudehülle.

Planung

- Wir planen Solaranlagen nach den geltenden Gesetzen, Verordnungen, Normen und nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik (Stand der Technik).
- Wir berücksichtigen den Kontext der Anlage bezüglich Architektur, Gebäudetechnik und Nutzungsanforderungen.
- Wir empfehlen dem Kunden eine Einrichtung zur Messung des Ertrags und zur Alarmierung bei Störungen.

Offerte

- Wir formulieren klare und transparente Vertragsbedingungen und sehen ein angemessenes Rücktrittsrecht, gemäss der geltenden gesetzlichen Regelungen vor.
- Wir erstellen eine vollständige und detaillierte Offerte und deklarieren darin klar, welche Leistungen enthalten sind.
- Wir berücksichtigen bei der Offerte allfällige administrative Aufgaben (Installationsanzeige, Planvorlage, Baubewilligung etc.).
- Wir definieren klar, welche Leistungen bauseitig zu erbringen sind.
- Wir informieren wahrheitsgetreu und realistisch zu Ertrags- bzw. Wirtschaftlichkeitsprognosen, Rentabilität sowie Anforderungen der Wartung und Überwachung des Anlagebetriebs.

Ausführung

- Wir realisieren die Anlagen nach den geltenden Gesetzen, Verordnungen und Normen und nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik (Stand der Technik).
- Wir verwenden Produkte, die den zugehörigen Normen und Qualitätsanforderungen entsprechen.
- SN-EN Normen für die verwendeten Komponenten (Module, Wechselrichter, Kabel, Steckverbinder, Batteriespeicher etc.)
- Wir haben ein internes Qualitätsmanagement.
- Wir befolgen die Vorschriften der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS).
- Wir haben die SUVA-Sicherheitscharta unterzeichnet.
- Wir stellen sicher, dass unsere Mitarbeitenden die obligatorischen Kurse zur Arbeitssicherheit besuchen, insbesondere den Kurs Höhensicherung für die Anwendung der persönlichen Schutzausrüstung (PSAgA).

- Wir ernennen eine Kontaktperson für Arbeitssicherheit.
- Wir bilden uns regelmässig weiter, um uns über den Stand der Technik zu informieren und um diesen in der Praxis umzusetzen. Es muss gewährleistet sein, dass es zu jeder Zeit einen Mitarbeiter in der Firma gibt, der den Swissolar Basiskurs oder eine vergleichbare Ausbildung zum Beispiel von Branchenverbänden besucht hat und dass die entsprechende Praxiserfahrung vorliegt.
- Für die Ausführung von elektrischen Installationen verfügen wir über Mitarbeitende mit Installationsbewilligung oder wir kooperieren ausschliesslich mit entsprechenden Fachfirmen.
- Die internen und externen Ausbildungen pro Mitarbeiter werden dokumentiert, damit die Übersicht über den Wissenstand der einzelnen Mitarbeiter gewährleistet ist.
- Die eingesetzten Subunternehmen sind entweder Swissolar Solarprofis oder werden auf der Baustelle eng durch eine entsprechende Fachkraft aus dem eigenen Unternehmen unterstützt.
- Bei der Übergabe der Anlage an den Kunden stellen wir eine vollständige Dokumentation bereit. Diese Dokumentation wird bei der Anlage aufbewahrt, damit sie als Hilfsmittel für die Überwachung und Wartung benutzt werden kann.
- Gemäss Niederspannungs-Installationsverordnung (NIV) wird der Sicherheitsnachweis (SiNa) zusammen mit dem Mess- und Prüfprotokoll PV abgegeben. Inbetriebnahme, Abnahmemessungen und Dokumentation erfolgen gemäss SN-EN 62446.

Allgemeines

- Wir halten uns an die Bestimmungen des geltenden Arbeitsrechts.
- Wir halten die Regelungen der geltenden Gesamtarbeitsverträge ein und setzen diese auch bei unseren Subunternehmern durch.
- Wir haben ausreichende Versicherungen abgeschlossen und verfügen über eine Betriebshaftpflicht.
- Wir bieten Gewähr für die Einhaltung der gesetzlichen und vertraglichen Bedingungen und Auflagen für die Planung, Ausführung und den Verkauf der Solaranlagen und kommunizieren transparente Garantiebedingungen.
- Wir sind dafür besorgt, dass Komponenten (Module, Batteriespeicher, etc.) und Verpackungsmaterial einer gesetzeskonformen Entsorgung oder Wiederverwertung zugeführt werden. Im Bereich PV muss sichergestellt sein, dass die Schweizerische vorgezogene Recyclinggebühr (vRG) bezahlt wurde und mit INOBAT zusammengearbeitet wird.
- Bei Problemen mit der geplanten, errichteten oder verkauften Solaranlage beheben wir die Probleme schnell und fair.

Firmenadresse

.....

Datum / Unterschrift Geschäftsinhaber

.....

Die Einhaltung dieser Selbstdeklaration kann mittels Stichprobenkontrollen überprüft werden.